

Überlieferung“¹⁶ ließen auf eine verlorene Zwischenquelle rückschließen, die als „mutmaßlich älteste Fortsetzung der Inkarnationschronik Hermanns“ beiden Chroniken zugrundegelegt habe¹⁷. Das zentrale Problem an dieser Hypothese ist, dass die Annahme einer „nirgends vollständig erhaltenen“¹⁸ Hermann-Fortsetzung bis 1063 letztlich nur die Übereinstimmungen zwischen Berthold I und St. Galler Chronik zu erklären vermag, den feststellbaren Interferenzen zwischen der St. Galler Chronik und Berthold II indes nicht Rechnung trägt. Dazu kommt noch, dass Schütz' Behauptung selbst dann nicht als der Weisheit letzter Schluss erschiene, wenn man geneigt wäre, besagte Übereinstimmungen als Zufall abzutun. Zur Erklärung für die Gemeinsamkeiten mit Berthold I bestünde dann nämlich noch immer die im Schützschen Einleitungsentwurf überhaupt nicht weiter thematisierte Möglichkeit einer direkten Abhängigkeit der St. Galler Chronik von Berthold I¹⁹. Hieran würde selbst die mit Blick auf diese Option zunächst möglicherweise einigermaßen problematisch anmutende Feststellung, dass die St. Galler Chronik nur bis zum Ende des Berichts ad a. 1063 mit den Nachrichten Bertholds übereinstimmt, wir mit Berthold I aber eine Chronik vor uns haben, die bis wenigstens 1066 fortgeführt wurde, nichts ändern. Dieser Umstand ließe sich leicht darauf zurückführen, dass die Berthold-Vorlage des St. Galler Chronisten – aus welchen Gründen auch immer – unvollständig gewesen oder bewusst nicht vollumfänglich rezipiert worden sein könnte. Weniger wahrscheinlich als mit Schütz das Jahr 1063 – mit dem die textlichen

16) Vgl. ebd. S. 58f.

17) Vgl. S. 58–60. Den Schluss erachtete Schütz als zwingend. Vgl. dazu sein Schreiben an Rudolf Schieffer vom 10. August 1996 (MGH Archiv Oa 103), in dem er die oben erwähnte Fußnote (siehe Anm. 10) in der Edition Robinsons wie folgt kommentierte: „Für nicht ganz zutreffend erachte ich es, wenn Sie bemerken, die Übereinstimmungen zwischen dem Sichard-Text und der St. Galler Hermannfortsetzungen deuteten auf einen ersten Abschluß der Hermannschronik zu 1063 hin. Meiner Meinung nach wäre es angebrachter, anstatt des Ausdrucks ‚hindeuten‘ das Verb ‚zeigen‘ oder ‚beweisen‘ zu verwenden.“

18) Vgl. den Einleitungsentwurf Schütz' (wie Anm. 8) S. 59.

19) Zu Beginn seiner Beschäftigung mit der St. Galler Chronik scheint Schütz hieran durchaus gedacht zu haben. Diesen Schluss legt insbesondere sein auf Oktober 1989 datierendes Exposé zu seinem Editionsvorhaben nah, in dem er die „größeren Gemeinsamkeiten [der St. Galler Chronik] mit ‚Berthold I‘“ (MGH Archiv K58/8) hervorhob. Vgl. außerdem seine vom 28. Februar 1990 stammenden „Bemerkungen zur St. Galler Fortsetzung der Chronik Hermanns von der Reichenau“, in denen er von einer „Orientierung“ der St. Galler Jahresberichte bis 1063 „am Text der Hermannfortsetzung Bertholds“ sprach (MGH Archiv K58/8).